

Studierendenwerk Kaiserslautern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße 30
67663 Kaiserslautern

Tel.: 0631-205-4526 FAX : 0631-205-4856
E-mail: korotsch@rhrk.uni-kl.de
<http://www.studierendenwerk-kaiserslautern.de>

**Antrag auf Zuweisung einer Wohnung im Gästehaus für vorübergehend an der
Technischen Universität Kaiserslautern tätige ausländische Gastwissenschaftler**

Akad. Grad _____

Name _____

Vorname _____

Nationalität _____

Begleitende Familienangehörige:
(ggf. Alter und Geschlecht der Kinder angeben)

Gewünschte Unterbringung

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Einzelappartement | <input type="radio"/> |
| Zimmer im Doppelappartement | <input type="radio"/> |
| Zweizimmerappartement | <input type="radio"/> |
| Dreizimmerappartement | <input type="radio"/> |

Dauer des Aufenthaltes VOM _____

BIS _____

Gast hält regelmäßig Vorlesungen

ja nein

Status an der Universität _____

Finanzierung des Aufenthaltes

(DFG, VW-, Humboldt-Stiftung):

BETREUER _____

Fachbereich _____

Gebäude /

Raumnummer ____ / ____ Telefon _____ / E-mail: _____

Kaiserslautern, den _____

(Unterschrift)

Es wird nochmals auf folgende Punkte hingewiesen, die zu beachten sind:

1. Mietentschädigungsgebühr:

Falls die Reservierung abgesagt wird, nachdem sie zuvor vom Antragsteller schriftlich bestätigt worden ist, muss vom Betreuer eine Mietausfallgebühr in Höhe der halben Monatsmiete gezahlt werden. Wenn ein Gast vor dem durch schriftliche Reservierung vereinbarten Zeitpunkt das Gästehaus verlassen will (Kündigung), muss er nicht nur die Miete für den in Anspruch genommenen Zeitraum, sondern darüber hinaus eine Mietausfallgebühr in Höhe einer halben Monatsmiete bezahlen. Der zu zahlende Gesamtbetrag ist natürlich durch die im Mietvertrag vereinbarten Mietkosten nach oben begrenzt.

Die eingenommenen Mietentschädigungsgebühren werden für Verbesserungen des Gästehauses eingesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass das STUDIERENDENWERK KAISERSLAUTERN als Verwalter im Auftrag der Technischen Universität Kaiserslautern tätig ist!

2. Einzug am Wochenende.

Bei Einzügen am Wochenende ist zu beachten, dass der Zimmerschlüssel jeweils am davor liegenden **Freitag bis 11 UHR im Gebäude 30 Zi. 221** abgeholt werden muss.